



# Bekanntmachung

## Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Für den Schiedsamsbezirk Nörvenich (Gemeindegebiet) ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre.

Die Schiedsperson ist Organ der Rechtspflege. Sie hat zur Aufgabe, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche, sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchzuführen.

Die Schiedsperson muss nach Ihrer Persönlichkeit und Ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer

- das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- durch sonstige Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (z. B. Insolvenzverfahren),
- das 70. Lebensjahr vollendet hat.

**Bewerbungen für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson können bis zum 27.09.2020 bei der Gemeinde Nörvenich (Ordnungsamt) eingereicht werden. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders erwünscht.**

Ein Bewerbungsformular ist auf der Internetseite der Gemeinde Nörvenich abrufbar. Es ist auch eine formlose Bewerbung möglich, diese muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Beruf/Ausbildung.

Nörvenich, den 02.08.2020

Dr. Timo Czech  
Bürgermeister